

über ihre alten Rechte hinaus und entwarfen eine Verordnung, die sich nicht mehr allein auf städtische, sondern auch auf landesherrliche Polizeiangelegenheiten bezog und die sie als Alternative zu einer herrschaftlichen Verordnung präsentieren und in ihrem eigenen Namen veröffentlichen wollten. Faktisch verließen die Städte damit den defensiven Pfad und verliehen ihrem Widerstand einen offensiven Charakter. Dahinter stand jedoch der altständische Gedanke eines auf Konsens, Partizipation und Mitsprache basierenden Herrschaftsverhältnisses. Bei den Untertanen war dieses mittelalterliche Prinzip der Mutualität - das hat auch der ländliche Forstkrieg gezeigt - noch sehr lebendig. Die beiden Saarstädte setzten ihre altständischen Partizipationsansprüche durch den Entwurf einer alternativen Forstordnung auf besonders drastische Weise in die Praxis um. Ausgelöst wurde dieser Schritt allerdings erst durch die absolutistische Reformpolitik der vormundschaftlichen Herrschaft. Erst durch den herrschaftlichen Angriff auf die kommunalen Forstrechte wurden sich die Untertanen dieser alten Rechte bewußt und begannen sie zu verteidigen; daß sie dabei am Ende übers Ziel hinausschossen und sich Rechte anmaßten, die ihnen eigentlich gar nicht zustanden, lag wiederum daran, daß die vormundschaftliche Herrschaft zum ersten Mal konsequent an den Grundzügen ihrer Politik festhielt und nicht gleich klein beigab, wie das noch zuvor der Fall gewesen war. So paradox es klingt: Es war letztlich die absolutistische Ordnungs- und Reforminitiative der Usinger Herrschaft, die den defensiven Traditionalismus der Untertanen geweckt und dann sogar in offensive Bahnen gelenkt hat. Damit bestätigt der städtische Forstkrieg unter nassau-usingischer Vormundschaft unsere generelle These, die wir in Anlehnung an Volker Press und Georg Schmidt unserer Arbeit zugrundegelegt haben: In allgemeine Kategorien übertragen, d.h. wenn man die absolutistischen Reformansätze der vormundschaftlichen Herrschaft als 'Territorialisierungspolitik' begreift und den zehnjährigen Kampf der beiden Saarstädte um kommunale Forstautonomie als 'Kommunalismusstreit' versteht, dann hat der städtische Forstkrieg gezeigt, daß 'Territorialismus' und 'Kommunalismus' keine alternativen Verfassungsmodelle, sondern "die beiden Seiten der gleichen Medaille" waren³¹⁷. In unserem speziellen Falle kann man sogar noch einen Schritt weiter gehen: Der 'Territorialismus' hat den 'Kommunalismus' nicht nur in Gang gesetzt, er hat ihm auch eine offensive Stoßrichtung verliehen; erst durch die absolutistische Reformpolitik der Usinger Vormundschaft erhielt der defensive Widerstand der Bürger von Saarbrücken und St.Johann eine politische Stoßkraft, die der Herrschaft selbst gefährlich werden konnte. Schon die vormundschaftliche Herrschaft mußte erhebliche Abstriche hinnehmen und konnte durch den Protest der Stadt- und Landgemeinden ihre Forstpolitik nicht in dem Maße realisieren, wie sie sich das vorgestellt hatte. Je weiter die Herrschaft ihre reformabsolutistische Politik vorantrieb, desto weiter konnte sich auch der defensive Traditionalismus der Untertanen ent-

³¹⁷ Vgl. dazu nochmals Press, Kommunalismus, S.109-135 (zit. S.126); Schmidt, Agrarkonflikte, S.39-56.